ADFC Rheinland-Pfalz: Landesversammlung

23. April 2022 in Bad-Kreuznach

adfc
Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club

Aufbruch im ADFC Rheinland-Pfalz

Neue Ortsgruppen gegründet oder in Gründung:

- Zweibrücken
- Ludwigshafen
- Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Rheinauen
- Alzey
- Neuwied

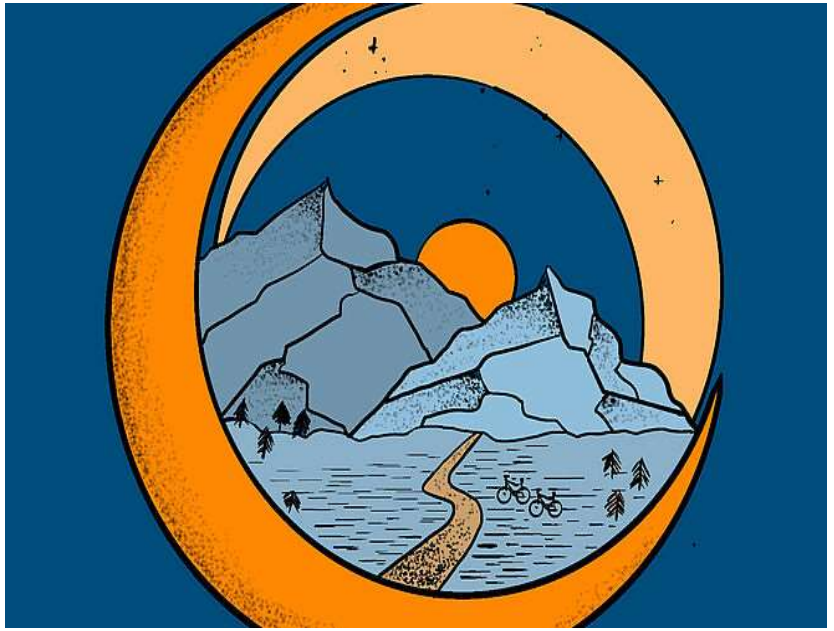

Erster Radentscheid in Rheinland-Pfalz: Koblenz

Aufbruch im ADFC

1. Ein ADFC – Mehr gemeinsam machen – sichtbarer sein - mit einer Stimme sprechen

- Erfolg: Social Media Arbeit
- Kiddical Mass
- Neues Aktionsmaterial

Aufbruch im ADFC

2. Landesverbände und Gliederungen stärken, Mitgliederwachstum verstetigen

- Erfolg: Struktur-und Entwicklungsfonds ist aufgesetzt
- Erfolg: ADFC-Akademie läuft
- Mitgliederwerbekampagne im Mai
- Kooperation mit Edeka Südwest
- Webseiten Relaunch für alle (Stand: 186), Aktivenbereich auf adfc.de aktualisieren, Newslettersystem für alle Landesverbände, Videokonferenzplattform

Aufbruch im ADFC

3. Verkehrspolitische Arbeit &Verkehrsplanung stark weiterführen

Aufbruch im ADFC

3. Verkehrspolitische Arbeit &Verkehrsplanung stark weiterführen

- Erfolg: Termin mit dem Verkehrsminister
- InnoradQuick Projekt: Broschüre & Symposium: Schnellausbau von Radverkehrsinfrastruktur & Partizipation bei Planungsprozessen
- Alltagsradeln im ländlichen Raum
- Reform Straßenverkehrsgesetz
- Mapathon: erfolgreiche kommunale Verkehrsplanung durch ADFC Aktive

Fokus des ADFC aktuell: Modernes Straßenverkehrsrecht

Warum ist das zentral?

- Jahrzehntelange einseitige Auto-Fokussierung ist obsolet
- Modernes Mobilitätssystem und moderne Verkehrsgesetzgebung stellen den Menschen ins Zentrum, nicht ein einzelnes Verkehrsmittel
- Vision Zero: Verkehrssicherheit, besonderer Schutz ungeschützter Verkehrsteilnehmer*innen darf nicht länger dem Kfz-Verkehr untergeordnet werden (Kinder, zu Fuß Gehende, Radfahren*innen)
- Lärmschutz und Luftreinhaltung, CO2-Vermeidung, Bewegungsförderung
- Kommunen brauchen Handlungsspielräume, für Gestaltung der Klima- und Verkehrswende vor Ort

Was bringt uns die Modernisierung des StVG?

- **Verkehrsbeschränkungen des Kfz-Verkehrs erleichtern**:
  z.B. Einbauten zur Geschwindigkeitsreduzierung, Modale Filter, Einbahnregelung
- **Anordnung von Tempo 30 erleichtern:** *z.B. an Hauptverkehrsstraßen ohne geschützte Radverkehrsanlagen, flächenhafte Erprobung von T30 als Regelgeschwindigkeit*
- **Anordnung von Radwegen, Radfahrstreifen, Fahrradstraßen:** *ohne Nachweis, dass es aus Verkehrssicherheitsgründen zwingend erforderlich ist*
- **Anordnung von Bussonderfahrstreifen erleichtern**: *gezielte Förderung ÖPNV*
- **Flächendeckende Parkraumbewirtschaftung** ermöglichen
- **Vorrang von Radverkehrsanlagen ggü. Kfz-Parkstreifen** ermöglichen
- **Schnelles Ausprobieren innovativer Lösungen** und Ideen ermöglichen

Modernes Straßenverkehrsrecht

Neuausrichtung ist zentraler Hebel für Verkehrswende vor Ort

Nur „Sicherheit und Leichtigkeit des (Kfz-)Verkehrs“ ist zu kurz gedacht

1. **Änderung des Regelungszwecks des Straßenverkehrsgesetzes (StVG)**
   - Schnell umsetzbar, kostenneutral, nicht zustimmungspflichtig im BRat
   - Klima-, Umwelt- und Gesundheitsschutz, städtebauliche Entwicklung als gleichberechtigte Ziele integrieren

2. **Gestaltungsspielraum für Kommunen: grundlegende StVO-Novelle**
   - Neugestaltung § 45 StVO zu Gunsten einer gesamtheitlichen Entscheidungspraxis in den Kommunen vornehmen
   - Sicherheit ungeschützter Verkehrsteilnehmer*innen geht vor Leichtigkeit des (Kfz-)Verkehrs

Radwegeoffensive des Bundes fortsetzen

Verstetigung der Bundesmittel für Radverkehrsförderung

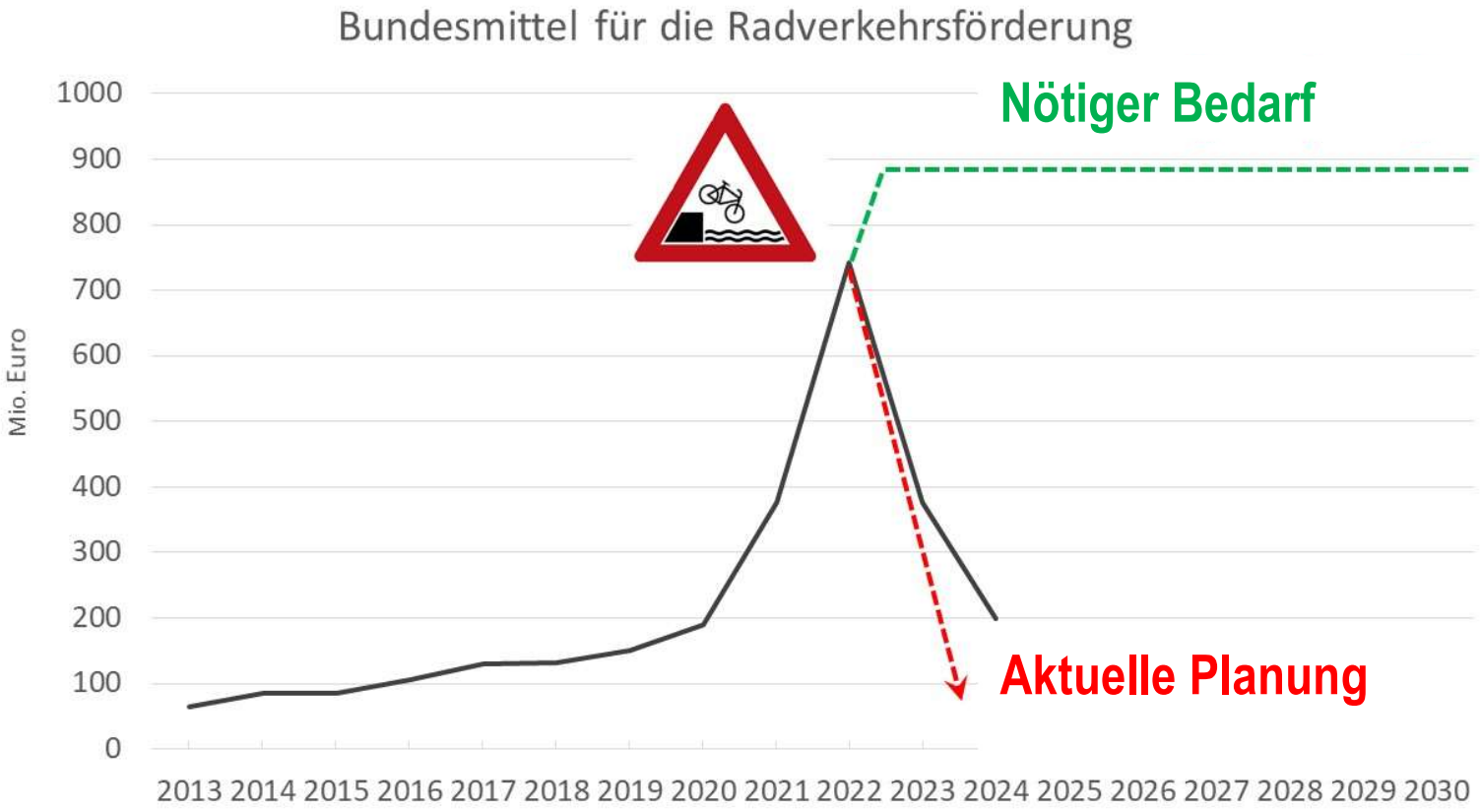

Sonderprogramm Stadt und Land
darf nicht 2023 enden,
wenn **vor Ort in Zukunft investiert** werden soll!

Finanzierung Radwegenetze bis 2030

Sonderprogramm Stadt und Land:

- erst ein Jahr in Kraft
- schon 70 % der Mittel bewilligt
- hohe Dynamik in den Kommunen
- Alle Länder wollen Fortsetzung!
- ABER: Große Projekte werden oft nicht begonnen → mangelnder Planungsvorlauf, z. B. Fahrradparkhäuser

Finanzierung Radwegenetze bis 2030

MITTEL - ERHÖHUNG UND VERSTETIGUNG BIS 2030

Minimum

- Mittelerhöhung und Fortführung des Sonderprogramms Stadt und Land

Optimum

- Schaffung einer gesetzlicher Regelfinanzierung für den Radverkehr
  - „Radverkehrsfinanzierungsgesetz“
  - überjähriger Regeletat des Bundes für Radinfrastruktur von Kommunen und Ländern

  Ziel: #Fahrradland Deutschland 2030

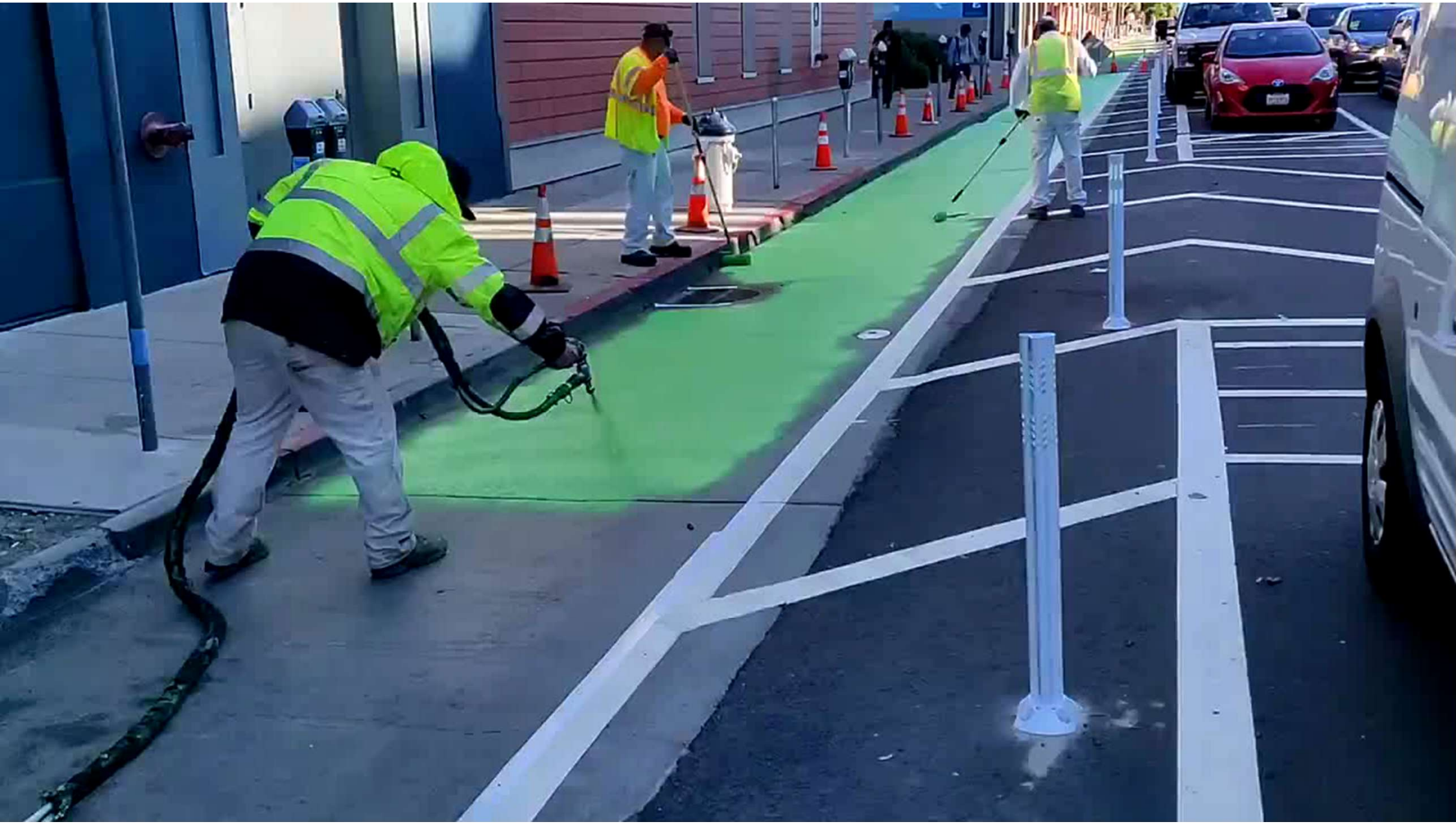

SO GEHT #FAHRRADLAND

Vielen Dank!

Ann-Kathrin Schneider, ADFC- Bundesgeschäftsführerin